



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/89-1.8/95

2. Juni 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR
930/AB
1995 -06- 0 2

Parlament
1017 Wien

ZU

963 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures und Genossen haben am 7. April 1995 unter der Nr. 963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ferialarbeit" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige geschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß Ferialarbeit im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung nur in bestimmten Fachgebieten möglich ist. In diesen Fällen wird versucht, die Aufgaben des jeweiligen Arbeitsplatzes mit den in den Lehrplänen vorgegebenen Zielen in Einklang zu bringen. Als Beispiel dafür sei die seit Jahren zum beiderseitigen Nutzen praktizierte Zusammenarbeit der Fliegerwerften des Bundesheeres mit der Bundesfachschule für Flugtechnik erwähnt. Der Vollständigkeit halber darf auch aufmerksam gemacht werden, daß alljährlich etwa 1.300 Wehrpflichtige des Milizstandes ihre Sommerferien für einen "Ferialjob" beim Bundesheer nutzen, um sich in freiwilligen Waffenübungen militärisch weiterzubilden bzw. in Funktionsdiensten militärische Aufgaben zu besorgen.

Im einzelnen beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1 bis 3

Im Bereich meines Ressorts werden Schüler und Studenten, die sich um eine Ferialarbeit bewerben, nach Maßgabe der freien Planstellen in ein befristetes Dienstverhältnis aufgenommen. Im Sommer 1995 stehen dafür voraussichtlich etwa 130 Planstellen zur Verfügung.

Zu 4:

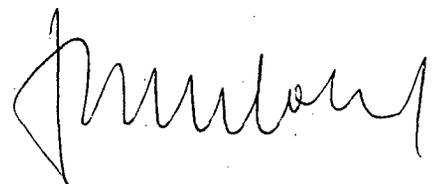
Entfällt.

Zu 5:

Bei der Einteilung der Bewerber wird - soweit es möglich ist - der in den Lehrplänen festgelegte Ausbildungszweck für Praktika berücksichtigt.

Zu 6:

Nein.

Beilage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung die folgende

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können?
2. Wieviele solche Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen?
3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse?
4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung?
5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird?
6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslandspraktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs?